

An die
AG KB2 „Emissionshandel, Klimaschutzgesetz“
Bundesministerium für Wirtschaft und
Klimaschutz
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Nur per E-Mail: BUERO-AG-KB2@bmwk.bund.de

14.06.2022

**Brennstoffemissionshandel
Verbändebeteiligung zum Entwurf für ein „Zweites Gesetz zur Änderung des
Brennstoffemissionshandelsgesetzes“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die Bestrebungen Ihres Hauses sämtliche Brennstoffe in die CO₂-Bepreisung einzubeziehen. Seit Jahrzehnten setzt sich der Bundesverband Altöl e.V. (BVA) dafür ein, dass gebrauchte Schmierstoffe (Altöle) den Weg in das Recycling zu hochwertigem Basisöl finden. Auf diese Weise bleiben langkettige Kohlenwasserstoffe erhalten, die im Falle einer thermischen Abfallverwertung verloren gehen. Der in der Altölverordnung enthaltene Aufbereitungsvorrang von Altöl wird in der Praxis leider immer noch regelmäßig umgangen. Solange wir keine wirkliche Lenkung von Gebrauchtölen ins Recycling zu neuen Rohstoffen haben, ist dieser Abfallstrom weiterhin komplett den Marktgegebenheiten unterlegen. Bei hohen Brennstoffpreisen (wie momentan unter den aktuellen Gegebenheiten) bleibt Gebrauchtöl eine hoch attraktive Alternative für thermische Abfallverwerter, was dazu führt, dass den Aufarbeitungsfirmen erhebliche nationale Mengen fehlen. Diese unterliegen in vollem Umfang dem europäischen ETS, darüber hinaus die als Brennstoff eingesetzten Nebenprodukte aus der Aufarbeitung dem nEHS. Es ist daher nicht einzusehen, dass der alternative Einsatz als Brennstoff, bei dem zwangsläufig entsprechende CO₂-Emissionen entstehen, nicht berücksichtigt werden sollte.

Insofern unterstützen wir ausdrücklich die avisierte Ausdehnung des Anwendungsbereiches des BEHG.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Detlev Bruhnke
Geschäftsführender Präsident BVA e.V.
Berlin, 14. Juni 2022